



Magdeburg, den 20.06.2018

Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes wichtiger Schritt!

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt mehr Mitbestimmung für junge Menschen.

Sachsen-Anhalt/Magdeburg. Die Innenstadt soll umgestaltet werden, das Jugendzentrum einen neuen Standort bekommen oder der Schulweg zur Grundschule sicherer gemacht werden. Bei solchen und ähnlichen Fragen müssen die Kommunen in Sachsen-Anhalt jetzt auch junge Menschen nach ihrer Meinung fragen und diese berücksichtigen. Diese Änderung hat der Landtag heute in seiner Sitzung, im Rahmen der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes, beschlossen.

Anne Haertel (Vorsitzende KJR LSA) zu den beschlossenen Änderungen:

„Ständig wird über Dinge entschieden, die das Leben von Kindern und Jugendlichen bestimmen. Und oft geschieht dies über ihre Köpfe hinweg. Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes könnte sich das jetzt endlich ändern. Es ist also ein wichtiger Schritt nach vorn. Nun sind die Kommunen in der Verantwortung, diese Beteiligung auch in die Tat umzusetzen. Sie müssen dazu geeignete Formen der Mitbestimmung für junge Menschen finden. Und das sind andere Formen, als diejenigen, die Erwachsene nutzen.“

„Bei der Beteiligung junger Menschen ist noch Luft nach oben. Vor allem hätten wir uns gewünscht, dass die Verpflichtung der Kommunen zur Beteiligung der jungen Menschen noch stärker erfolgt. Wir haben gefordert, dass Kommunen Kinder und Jugendliche beteiligen müssen – und nicht nur sollen. Wir haben auch gefordert, dass die Kommunen dokumentieren müssen, wann sie beteiligen und wie. Mit der jetzigen Regelung besteht die Gefahr, dass sich Kommunen aus ihrer Verantwortung stehlen und junge Menschen um ihr Recht bringen.“

„Will man junge Menschen ernsthaft beteiligen, müssen wir zudem über die Absenkung des Wahlalters reden. Die Absenkung der Altersuntergrenze für den Einwohner*innenantrag auf 14 Jahre ist dabei ein richtiges und gutes Signal für die Zukunft.“



PRESSEINFORMATION

Magdeburg, den 20.06.2018

Hintergrund:

Der Landtag hat heute, am 20.06.2018, in seiner 50. Sitzung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugestimmt und den Regierungsentwurf zur Änderung des „**Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Kommunalrechtlicher Vorschriften**“ beschlossen. Neben dem Entwurf der Regierungsfractionen lag auch ein Entwurf der Fraktion DIE LINKE vor. Ein Schwerpunkt beider Gesetzesentwürfe war die Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort. Beide Entwürfe nahmen zudem insbesondere die Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen in den Blick. So sollen zukünftig gemäß § 80 KVG junge Menschen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Zudem wurde die Altersuntergrenze für den Einwohner*innenantrag gemäß § 25 KVG von 16 auf 14 Jahre gesenkt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hat zu beiden Entwürfen ausführlich Stellung genommen. Die **Stellungnahmen** sind abrufbar unter:

http://kjr-lsa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/2018-05-03_Stellungnahme_KVG-Web.pdf

und

http://kjr-lsa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/2018-02-12_Stellungnahme-KVG.pdf

Der **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.** ist ein Zusammenschluss von 27 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte. Er vertritt zusammen mit seinen Mitgliedern die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit seinem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ setzt er sich für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein.